

## Standortüberprüfung

**Vorhaben:       Bebauungspläne 189 + 190 /Gauting**

**Auftraggeber:  Gemeinde Gauting**

**Ort:                Ammerseestr/Pötschenstraße, Gauting**

### **Anlass:**

Für das Gebiet der Bebauungspläne 189 und 190/Gauting wurde im Jahr 2021 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) inkl. Kartierungen durch das Büro PAN GmbH erstellt.

Da der Zeitpunkt der Erstellung mittlerweile über 3 Jahre zurückliegt, wurde das Büro PAN GmbH beauftragt, die Situation und sich ggf. daraus ergebene Änderungen hinsichtlich der Auswirkungen auf geschützte Arten zu begutachten.

### **Vorgehensweise:**

Um die relevanten Veränderungen zu bewerten, wurde das Gebiet (Abb. 1) am 14. März 2025 begangen. Dabei wurden Veränderungen in den Habitatstrukturen erfasst. Außerdem wurden die vorhandenen Gebäude und Habitatbäume mit dem Stand von 2021 verglichen.

### **Ergebnisse:**

Habitatstrukturen:

Der dichte Gehölzbestand im mittleren und östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets (*Salix sp.*, *Cornus sanguinea*, *Betula pendula*) wurde ca. vor 2-3 Jahren entbuscht bzw. auf Stock gesetzt. Im Vergleich zum Stand 2021 ist dieser deutlich niedriger (max. 2 m) bzw. nur mit einzelnen kleinen Bäumen durchsetzt (Abb. 2). Um die nach wie vor vorhandene Schotterfläche mit abgestellten Baumaschinen und Containern wurde ein Bauzaun aufgestellt.

Übrige Bereiche (ehem. Bolzplatz, Grünlandbrache inkl. Erdhaufen – Abb. 3) weisen keine Veränderungen zum Stand von 2021 auf.

Habitatbäume:

Keine Änderungen zum Stand von 2021.

Gebäude:

Keine Änderungen zum Stand von 2021.



**Abb. 1: Bearbeitungsgebiet**



**Abb. 2: Gehölzbestand im mittleren und östlichen Bereich**



**Abb. 3: Bolzplatz mit angrenzender Brachfläche und Erdhaufen**

**Fazit**

Die Begutachtung der Fläche ergab kaum relevante Veränderungen im Vergleich zum Stand von 2021. Lediglich der einst dichte Gehölzbestand in mittleren und östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets weist eine etwas niedrigere Höhe auf.

Vor diesem Hintergrund kann von einem unveränderten Sachverhalt hinsichtlich der artenschutzrechtlich relevanten Arten und Artengruppen ausgegangen werden.

**Aufgestellt:**

Jan Vančura

München, den 17. März 2025